

Die Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichen N- bzw. P-Gehalten endet am 01. Februar. Bei entsprechender Befahrbarkeit und unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen besteht wieder die Möglichkeit der Düngerausbringung.

Da der Vegetationsbeginn noch nicht absehbar ist, kann mit der mineralischen Startdüngung in Raps und Getreide noch gewartet werden. Langsam wirkende Wirtschaftsdünger können bei entsprechender Befahrbarkeit schon ausgebracht werden. Ebenso macht es Sinn Flächen, auf denen die Befahrbarkeit ggfs. noch schlechter werden kann, bei Gelegenheit mit zu versorgen.

Die derzeit geltende Rechtsgrundlage ist die Düngeverordnung aus 2020 mit ihren länderspezifischen Gebietskulissen und Anwendungsverordnungen. Weitere Infos finden Sie auf den Internetportalen der Landesbehörden:

Nordrhein-Westfalen:

Übersicht rote (Nitrat) bzw. eutrophierte Gebiete (Phosphor): [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de) (Pfad: Karte / Gebiete nach §5...) Achtung! – die Nitratkulisse wurde zum 01.01.2022 geringfügig angepasst. Daher kann es auf Betriebsebene zu Verschiebungen kommen.

Basisinformationen DüVo: [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de) (Pfad: Landwirtschaft / Ackerbau u. Grünland / Düngung)

Niedersachsen:

Basisinformationen: [www.duengebehoerde-niedersachsen.de](http://www.duengebehoerde-niedersachsen.de)

Kulissen: <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>

### Eigene Nmin Analysen

Wir raten zu eigenen Nmin Analysen auf den Betrieben. Die Verwendung der Richtwerte der Landesstellen ist zwar weiterhin möglich. Für eine größtmögliche Präzision der Düngestrategie sind lokale Analysen jedoch sinnvoll. Hinzu kommt dass in Niedersachsen in den roten Gebieten eine eigene Nmin Probe je Bewirtschaftungseinheit Pflicht ist. Richtwerte dürfen hier nicht genutzt werden.

### Düngebedarfsermittlung

Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an N (= 50 kg/ha N) oder P (= 30 kg/ha P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) ist der Düngebedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit zu ermitteln. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren.

Das betriebsspezifische Ertragsniveau ist im Mittel von 5 Jahren anzurechnen.

Die Herbstdüngung zu Winterraps und Wintergerste ist in Abzug zu bringen.

Für Flächen in ROTEN GEBIETEN sind am Ende der Düngebedarfsermittlung 20% abzuziehen. Dies gilt im Durchschnitt aller betroffenen Flächen.

### Aufzeichnung

Der Dokumentationsaufwand im Bereich Nährstoffmanagement wird immer höher. Jede Düngemaßnahme ist spätestens 2 Tage nach Aufbringung aufzuzeichnen. Eine Lösung kann hier die Managementsoftware „DELOS“ sein. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzierungen können mit DELOS in nur einem Programm erstellt werden.

Mehr Infos unter: [www.delos.biz](http://www.delos.biz)

### Gefrorener Boden

Die neue Gesetzgebung ist in dieser Hinsicht sehr klar. Solange der Boden an der Oberfläche oder auch in tieferen Schichten gefroren ist, ist jegliches Aufbringen von N- und P-haltigen Düngemitteln zu unterlassen. Dies gilt auch für geschlossene Schneedecken bzw. wassergesättigte Böden.

### Hanglagen

Beachten Sie bitte auch die Abstände zu Gewässern und die verschärften Anwendungsaufgaben bei der Ausbringung von Düngemitteln in Hanglagen ab 5 % Hangneigung. Gebietskulissen mit möglicherweise betroffenen Schlägen finden Sie mit Hilfe der oben genannten Portale (elwas/Lea).

Auch im Rahmen der Novelle des Bundeswasserhaushaltsgesetzes wurden die Auflagen für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Hanglagen verschärft. Ab 5 % Hangneigung (bezogen auf die ersten 20 Meter ab Gewässer-oberkante) muss ein 5 Meter breiter, dauerhaft begrünter Randstreifen angelegt werden. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes durchgeführt werden.

### Das Maximum aus den gedüngten Nährstoffen rausholen

Die Verschärfungen im Düngerecht und die Preisexplosion am Markt führen mehr und mehr zu einer herausfordernden Situation auf dem Acker. Stickstoff wird zum begrenzenden Faktor. Dies gilt dieses Jahr nicht mehr nur für die roten Gebiete. Der Spielraum für „Reparaturstickstoff“ zur Kaschierung anderer pflanzenbaulicher Probleme schwindet. Daher gilt es, alle anderen (beeinflussbaren) Wachstumsfaktoren so zu optimieren, dass der eingesetzte Stickstoff maximal ausgenutzt wird.

Was kann man also tun?

### Grundlegende Maßnahmen

- Innerbetriebliche N-Verteilung prüfen (z. B. Mais knapper düngen und in Weizen verschieben)
- Ziele der Qualitätsgetreideproduktion bewusst vor der ersten Düngegabe festlegen
- Teilflächenspezifische Bodenprobenahme und Düngung (wir helfen gerne weiter)

### Düngeplanung

Bei der Planung der Düngestrategie muss auf Grund der massiven Steigerungen der Düngerpreise der Einsatz von Mineraldüngern individuell neu bewertet werden. Hierbei sollten neben den Düngerkosten auch die deutlich gestiegenen Erzeugerpreise Berücksichtigung finden. Einsparungen auf Kosten des Ertrags rechnen sich nicht. Beachten Sie beim Einsatz organischer Düngemittel, dass die N-Mindestwirksamkeit von Rinder-, Schweinegülle und flüssigen Gärrückständen je nach TS-Gehalt oft nicht an den Ammoniumanteil des Substrates heranreicht. Auf eine mineralische Ergänzung zum Start in den kühlen Wochen des Frühjahres darf nicht verzichtet werden. Weiterhin ist zu bedenken, dass in ROTEN GEBIETEN die 170 kg N Obergrenze für Wirtschaftsdünger schlagspezifisch zu kalkulieren ist.

### Organische Dünger effizient ausnutzen

- Einsatz in Winterkulturen, sobald die Bedingungen es zulassen
- Nach Möglichkeit verlustarme Witterung nutzen (bedeckt, kühl, feuchter Boden, wenig Wind)
- Ausbringung optimieren
  - Niedrige TS-Gehalte verbessern Anfangswirkung und reduzieren Verluste (besonders im Frühjahr ohne Einarbeitung)
  - Verteilung und Ausbringmengen überprüfen
  - Eigene Analysen nutzen (mehrere Proben ziehen und mischen, auf homogene Gülle achten)
  - Sollte eine frühzeitige Ausbringung von Gülle und Gärresten auf Getreidebeständen möglich sein, kann auf leichten Standorten bzw. bei üppig entwickelten Beständen der Einsatz eines Nitrifikationshemmers sinnvoll sein (z. B. Piadin 5 l/ha).
  - Nährstoffe richtig bewerten (z. B.: Kalium ist sofort verfügbar, Schwefel steht der Pflanze erst später in der Vegetation zur Verfügung)

### Alle Nährstoffe im Blick behalten

- Bodenzustand kennen (pH-Wert, Grundnährstoffe)
- Kalium-Bedarf kalkulieren und mit Korn-Kali (40 % K<sub>2</sub>O, 6 % MgO, 5 % S) ergänzen
- Magnesium-Versorgung im Blick behalten (z. B. wenn hohe Kali-Mengen über organische Dünger ausgebracht werden – Antagonismus; größere Mengen Kalium immer in Kombination mit Magnesium düngen)
- Mineralischer Schwefel ist zu Vegetationsbeginn Pflicht (Getreide: 20-25 kg S, Raps: 40-50 kg S)
- Kopfkalkung zu Vegetationsbeginn kann Calcium-Versorgung optimieren (Granukal 2-5 dt, je nach Bodenart)

### Ausbringung optimieren

- Ausgebrachte Mengen überprüfen (Streuer abdrehen, Durchfluss messen)
- Verteilung kontrollieren (z. B. mit Streuschalen)
- Auf Düngerqualität achten (Korngrößenverteilung, Staubanteil, ...)
- Bei Mischdüngern Kompatibilität der Komponenten überprüfen (evtl. Streuanalyse anfordern)
- Flüssige N-Dünger möglichst grobtropfig ausbringen (z. B. Mehrloch- oder FD-Düsen)



**Die teilflächige Umverteilung der Düngung mit Hilfe von Applikationskarten der AGRAVIS NetFarming ist praxisreif und gerade dieses Jahr sinn- und wertvoller denn je! Sprechen Sie uns an!**

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung

Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525

Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an [silvia.grosse.bordewick@agravis.de](mailto:silvia.grosse.bordewick@agravis.de)

mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.

Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.

© AGRAVIS Raiffeisen AG